

Beschluss des Senats

vom 13.07.2021

Achtundzwanzigste Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
(Achtundzwanzigste Coronaverordnung)
(Vorlage 1480/20)

Beschluss:

1. Der Senat beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der 27. Coronaverordnung und der aktuellen Allgemeinverfügungen bis zum 2. August 2021.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und den Senator für Inneres, die entsprechenden Verkündungen vorzunehmen.
3. Darüber hinaus nimmt der Senat zur Kenntnis, dass die Vorlage zurückgezogen wurde.